

Amtsgericht Würzburg

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Az.: 2 K 35/24

Würzburg, 02.01.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 09.04.2025	09:00 Uhr	B001, Sitzungs- saal	Amtsgericht Würzburg, Ottostr. 5, 97070 Würzburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Gemünden a. Main von Birkenfeld

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Birkenfeld	2723	Waldfläche, Landwirtschaftsfläche	Greußenheimer Boden	0,9249	6672
2	Birkenfeld	2725	Waldfläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche	Greußenheimer Boden	0,9140	6672

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Art der Nutzung: 4 831m² Forstwirtschaftsfläche, 4 418m² Grünland

Festsetzung nach dem Bodenschätzungsgesetz: Kulturart: Ackerland (A) Klasse: L4Lö Wertzahlen: 70/764 Ertragsmesszahl: 2828

Das Flurstück wurde von der Ostseite besichtigt. Es findet sich eine gemischte Bestockung mit Buchen, Eichen und vereinzelt Nadelbäumen. An der Westseite geht der Waldbereich in Gras-

land über.;

Verkehrswert: 12.500,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Art der Nutzung: 5 079m² Forstwirtschaftsfläche, 4 061m² Grünland

Festsetzung nach dem Bodenschätzungsgesetz:

Teilfläche 1: 3 964m² Kulturart:

Ackerland (A) Klasse: L4Lö Wertzahlen: 70/64 Ertragsmesszahl 2537

Teilfläche 2: 97m² Kulturart: Ackerland (A) Klasse: L4Lö Wertzahlen: 70/67 Ertragsmesszahl 65

Das Flurstück ist an der Ostseite mit Mischwald bestanden der sich in die anschließende Senke zieht. Dann geht der Bewuchs in Grasland über. Ein Teilbereich ist in die Biotopkartierung Flachland aufgenommen.;

Verkehrswert: 9.600,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Wirries
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift
Würzburg, 21.01.2025

Luca, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle